



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10./11. Dezember 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5455 –

### Frage Nummer 21 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Margit  
Wild**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen sind die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Landtagsabgeordneten ■■■ bis heute nicht abgeschlossen, nachdem der Landtag die Immunität des Abgeordneten bereits im September aufgehoben hat, sind die Generalstaatsanwaltschaft und das Staatsministerium der Justiz in die Ermittlungstätigkeit eingebunden und bis wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

### Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Verteidigung des Beschuldigten MdL ■■■ hat nach der Aufhebung seiner Immunität durch Beschluss des Landtags vom 25.09.2019 sowohl mündlich als auch schriftlich zum Sachverhalt vorgetragen. Daneben hat die Staatsanwaltschaft einzelne Nachermittlungen veranlasst.

Die Staatsanwaltschaft prüft derzeit die Sach- und Rechtslage abschließend. Mit einer verfahrensabschließenden Entscheidung ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz vom 07.12.2005 über die Berichtspflichten in Strafsachen (JMBl. 2006 S. 2) berichtet die Staatsanwaltschaft Regensburg über das Ermittlungsverfahren dem Staatsministerium der Justiz über den Generalstaatsanwalt in Nürnberg. Ergänzend zu den schriftlichen Berichten finden, sofern anlassbezogen einzelne ergänzende Informationen (z. B. für Anfragen aus dem Landtag) benötigt werden, Kontaktaufnahmen telefonisch und per E-Mail statt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft Regensburg auf Genehmigung der Durchführung des Strafverfahrens gemäß Nr. 192a Abs. 4 RiStBV ist über das Staatsministerium der Justiz am 03.09.2019 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet worden. Die Zuleitung auf dem Dienstweg ist in Nr. 192a Abs. 4 S. 2, 192 Abs. 3 S. 1 Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vorgesehen. Eine weitergehende Einbindung des Generalstaatsanwalts in Nürnberg, der

Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg oder des Staatsministeriums der Justiz in die Ermittlungstätigkeit bzw. in das Ermittlungsverfahren ist nicht erfolgt.